

Gemeinde Langquaid

Marktplatz 24, 84085 Langquaid

Langquaid, 16.04.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund der Erschließung des Baugebietes „Huberbräukeller“ in Langquaid, wurde ein beschränkt-öffentlicher Weg (nicht abgemarkt und nicht ausgebaut) neu hergestellt. Da diese Verkehrsfläche öffentliche Eigenschaften enthält, ist diese nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz nach Ihrer Verkehrsbedeutung gem. Art. 6 Abs. 1 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Begründung:

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Geh- und Radweg zu den Tennisplätzen im OT Langquaid
Markt:	Langquaid;
Landkreis:	Kelheim;
Widmungsbeschränkung:	nur für Fußgänger und Radfahrer;
Flurnummern:	194/6 Teilfläche, Gemarkung Langquaid;
Anfangspunkt:	beginnend bei der südöstlichsten Grundstücksgrenze Fl. Nr. 194, Gmkg. Langquaid;
Endpunkt:	bis zur Einmündung in die Fl. Nr. 195, Gmkg. Langquaid;
Länge:	0,055 km;
Baulastträger:	Markt Langquaid;

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete neue – nicht abgemarkte und nicht ausgebaute - Weg ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	21.04.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	21.04.2026
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	21.04.2026
Tag der Sperrung:	

4. Sonstiges

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten

in der Zeit vom 21.04.2026 – 19.05.2026
bei der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid
Bauamt, Zimmer Nr. 3.16

eingesehen werden

5. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 21.04.2026	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen: Aushang am 21.04.2026		Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	



Herbert Blascheck
Erster Bürgermeister